

4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Bildung entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre **Persönlichkeit, ihre Welt- und Menschenbilder und ihre** individuellen Fähigkeiten zu **entwickeln**, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten. Bildung ist daher ein Menschenrecht. SDG 4 zielt auf eine inklusive, gleichberechtigte, hoch- wertige und lebenslange Bildung.

Gelöscht: entfalten

Umfassendes Bildungsverständnis als Lehre aus den MDGs

Während das Millenniumsentwicklungsziel 2 auf die Grundschulbildung fokussiert war, basiert SDG 4 auf einem breiten Bildungsverständnis und einem umfassenden Nachhaltigkeitsansatz. Erstmals erfolgte dabei u. a. die Zielsetzung einer universellen Sekundarbildung bis 2030.

Struktur des SDG

Das SDG orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und deckt daher das gesamte Spektrum von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundschulbildung, universitärer und beruflicher Bildung ab (4.1 – 4.4). Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion (4.5) sowie die Bekämpfung des Analphabetismus (4.6) sind Schwerpunkte des Zielkatalogs.

Zugleich soll allen Lernenden ermöglicht werden, durch Bildung für nachhaltige Entwicklung Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um eine nachhaltige Entwicklung mitgestalten zu können (SDG 4.7).

Das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine weltweite Plattform zur Implementierung und zugleich Weiterentwicklung des Konzepts „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Es konkretisiert prioritäre Maßnahmen unter dem Ziel 4.7 der SDG's.

Auf globaler Ebene haben die VN-Staaten sich insbesondere zum Bau von Bildungseinrichtungen (4.a), zu wesentlich mehr Hochschulstipendien für Menschen aus Entwicklungsländern (4.b) sowie zur wesentlichen Erhöhung des Angebots an qualifizierten Lehrkräften verpflichtet (4.c).

Kommentar [1]: Bildung für nachhaltige Entwicklung wird seit vielen Jahren auch auf internationaler Ebene und in internationalen Übereinkommen als für eine nachhaltige Entwicklung zentrales Handlungsfeld genannt.

Gelöscht: Erstmals wird mit dem Unterziel 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit als eigenständiges wichtiges Handlungsfeld aufgeführt. Als Umsetzungsmittel

Nationale Bedeutung

Der Bildungsstand in Deutschland steigt kontinuierlich. Dabei hat die soziale Herkunft noch immer einen großen Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen. In Deutschland liegt Bildung gemäß der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung

hat die Länder deutlich entlastet, damit diese ihre Aufgaben bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können. Ferner unterstützt sie die Länder insbesondere mit Forschungsförderung und so- wohl nationalen Modellvorhaben als auch Vorhaben des Europäischen Sozialfonds im Bereich der frühkindlichen über die schulische bis zur beruflichen Bildung sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Angesichts des sich ständig ändernden Arbeitsmarktes ist es notwendig, auch für bereits im Arbeitsleben stehende Männer und Frauen realistische (d. h. auch vergütete!) Möglichkeiten für einen Berufswechsel zu schaffen. Erfahrungen zeigen, dass damit auch die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes abgebaut werden kann, weil es später im Leben leichter fällt, eine nicht geschlechterstereotype Berufswahl zu treffen. Solche erwachsenengerechten Ausbildungswege können auch einen wichtigen Beitrag zur Integration zugewanderter Männer und Frauen in den Arbeitsmarkt leisten.

Dabei gilt es, gezielt Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu verankern. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung werden nicht nur kognitive Kompetenzen in den für Nachhaltigkeit zentralen Handlungsfeldern erworben, sondern auch umfassende Beurteilungs- und Handlungskompetenzen. So fördert Bildung für nachhaltige Entwicklung innovatives Denken im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, Demokratieverständnis und Partizipationsfähigkeit. Lernende erfahren Bildung für nachhaltige Entwicklung als bedeutsam, was sich auf Lernmotivation und Engagement auswirkt. Damit leisten Bildungsprozesse, die sich an diesem Konzept orientieren, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer besseren und nachhaltigen Zukunft.

Gelöscht: Darüber hinaus

Gelöscht: die

Gelöscht: In der

Gelöscht: Innovationsfähigkeit

Gelöscht: und leistet damit

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

1. Bildungsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

In Umsetzung der im Juli 2015 veröffentlichten Bildungsstrategie des BMZ „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ werden Partnerländer in den Bereichen erweiterte Grundbildung, Hochschulbildung sowie berufliche Bildung unterstützt. Letztere ist von besonderer Bedeutung: Deutschland ist bei beruflicher Bildung der weltweit größte Geber in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Der regionale Schwerpunkt liegt auf Afrika, im besonderen Fokus stehen zudem Gebiete, die von Fragilität und Konflikt betroffen sind. Dazu gehören vor allem auch Flüchtlingssituationen.

2. Finanzierung

Die jährliche Finanzierungslücke in Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich aus den verfügbaren nationalen Ressourcen und den für die Erreichung universeller und qualitativer Vor-, Primar- und Sekundarschulbildung erforderlichen Ressourcen ergibt, wird auf durchschnittlich jährlich 39 Milliarden US-Dollar in

den Jahren 2015 bis 2030 geschätzt. Das BMZ wird künftig mindestens 400 Millionen Euro jährlich aus seinem Haushalt in Bildungsmaßnahmen investieren.

3. Besondere Förderung von Frauen und Mädchen

Deutschland hat im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft 2015 die G7-Initiative „Economic Empowerment of Women“ lanciert. Zwischenzeitlich wurde dazu unter der G7 Präsidentschaft Japans eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die G7-Staaten haben sich darauf verständigt, bis 2030 die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, um ein Drittel zu steigern. Ziel ist es, ihre wirtschaftliche Teilhabe zu stärken.

4. Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bundesregierung ist ein Schlüsselpartner der UNESCO für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene.

II. National

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bundesregierung räumt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine besondere Rolle ein. Für die Implementierung der internationalen Vorgaben wurde eigens eine Nationale Plattform BNE ins Leben gerufen, der 37 Entscheidungsträgerinnen und -träger aus allen relevanten Bereichen (hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) angehören. Damit nimmt Deutschland international eine Vorreiterstellung ein bei der Umsetzung des UNESCO- Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung. Unterstützt durch die Expertise aus sechs Fachforen wird die Nationale Plattform im Frühjahr 2017 einen Nationalen Aktionsplan mit kurz- und langfristigen Zielen und konkreten Maßnahmen für alle Bildungsbereiche verabschieden. Beispielsweise wird in der beruflichen Bildung erstmals auch die Kaufmännische Berufsausbildung in die Nachhaltigkeitsförderung aufgenommen. Im Elementarbereich fördert das BMBF u. a. mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ nun auch die Orientierung an Bildung für nachhaltige Entwicklung in der naturwissenschaftlichen Grundbildung in den derzeit bundesweit mehr als 26.500 einbezogenen Kitas, Horten und Grundschulen.

Flankierend zur Nationalen Plattform hat die Bundesregierung 2015 einen breiten partizipativ angelegten Agendaprozess (u. a. mit einem jährlichen Agendakongress) gestartet, um die erfolgreichen BNE-Ansätze in die Breite zu tragen und BNE vom Projekt zur Struktur zu bringen.

Zusammen mit der Kultusministerkonferenz und den Ländern fördert das BMZ die Arbeit mit dem Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung in Schule und Lehrerbildung. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Ländern ab 2016 durch ein gemeinsames Schulprogramm ausgebaut.

2. Frühkindliche Bildung

Die Bundesregierung unterstützt durch Forschungsförderungen und ein breites Spektrum von Maßnahmen die Länder, Träger und Kommunen bei ihren Anstrengungen, durch

Gelöscht: der

Gelöscht: neben der frühen MINT-Implementierung

Gelöscht: Vermittlung von

Kommentar [2]: Die ursprüngliche Formulierung entspricht wohl dem derzeitigen Vorgehen. Allerdings gibt es auch auf internationaler Ebene keinen Zweifel, dass naturwissenschaftliches Denken Bestandteil von Bildung für nachhaltige Entwicklung sein muss – nicht BNE „neben“ einer MINT-Bildung. Zudem soll nicht das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt, sondern die Bildungsarbeit daran orientiert werden.

Gelöscht: setzt

Gelöscht: den

Gelöscht: um

gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung die Bildungschancen zu verbessern und Chancengleichheit für Kinder zu verwirklichen. Durch Einbeziehung von Bildung für nachhaltige Entwicklung werden Kinder frühzeitig für Mensch-Natur-Beziehungen und Werte einer nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert.

Im November 2014 haben Bund und Länder mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ einen Qualitätsprozess in der Kindertagesbetreuung vereinbart. Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften haben im November 2015 mit der Unterzeichnung der Erklärung „Investitionen in frühe Bildung lohnt sich“ beschlossen, den angestoßenen Qualitätsprozess zu unterstützen.

Der Qualitätsprozess wird u. a. flankiert durch das Bundesprogramm „Sprach- Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Von 2016 bis 2019 können bis zu 4.000 zusätzliche Fachkraftstellen in den Kindertageseinrichtungen und in der Fachberatung geschaffen werden. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung, darunter Einrichtungen, die bereits Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreuen. Der Kontakt zu Familien, um Eltern für eine bewusste Bildungsbeteiligung ihrer Kinder zu gewinnen und dabei eine partnerschaftliche Elternschaft zu fördern, steht auch im Mittelpunkt des ESF- Programms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“. In dem 2015 gestarteten Programm werden mit diesem Ziel bundesweit Fachkräfte der frühen Bildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in der Bildungsforschung unter anderem Projekte, mit denen Erkenntnisse über institutionelle und personelle Voraussetzungen in der Frühen Bildung gewonnen werden sollen.

3. Schulische Bildung

Das BMBF richtet derzeit einen neuen Schwerpunkt ein, um die Entwicklung hin zu gemeinsamem Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu befördern. Zentrale Themenfelder umfassen u. a. die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung sowie voraussichtlich die Diagnostik und die Übergänge zwischen den Bildungsetappen. Die Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte setzt sich für ein breites Inklusionsverständnis in der Frühpädagogik ein, das die Teilhabe an Bildung für alle Kinder zum Ziel hat. Das Nationale Bildungspanel, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, mehr darüber zu erfahren, wie sich die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten im gesamten Lebenslauf vollzieht und unterstützt werden kann, ist seit 2014 Kern des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e. V. Das Bildungsmonitoring mit seinen Instrumenten wie PISA, PIAAC und der Bildungsberichterstattung ermöglicht einen genauen Überblick über die Entwicklungen im Bildungsbereich. Künftig wird auch die frühzeitige und kontinuierliche Ausrichtung von Bildungsprozessen am Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung hinsichtlich der Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Motivation Berücksichtigung finden.

Im Sinne des Weltaktionsprogramms wird Lehrerbildung für eine nachhaltige Entwicklung in die Qualitätsoffensive Lehrerbildung explizit einbezogen.

4. Berufliche Bildung

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, unterstützt die Bundesregierung Jugendliche frühzeitig dabei, den Übergang von der Schule in die Berufswelt und die sich möglichst anschließende Berufsausbildung besser zu schaffen. Dem dienen u. a. Förderprogramme wie

beispielsweise die „Passgenaue Besetzung“. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Hierzu werden zwischen Bund (BMBF, BMAS), Bundesagentur und den einzelnen Ländern Vereinbarungen geschlossen. Erste Vereinbarungen sind mit Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Außerdem sollen bundesweit flächendeckend Jugendberufsagenturen aufgebaut werden, die junge Menschen

beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 178 Modellkommunen zunächst in einer ersten Förderphase von 2015 bis 2018 beim Aufbau sozialpädagogischer Beratungs- und Begleitangebote für junge Menschen mit besonderem Hilfebedarf am Übergang Schule-Beruf (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Das Programm konzentriert sich auf Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und andere sozial benachteiligte Gebiete. Insbesondere durch Mikroprojekte soll nicht nur ein Mehrwert für die jungen Menschen geschaffen werden, sondern auch für die Quartiere, in denen sie leben. Zwei Themenwerkstätten für die Modellkommunen im November / Dezember 2016 nehmen den Quartiersbezug explizit in den Fokus. Das Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ fördert im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) praxis-orientierte Projekte. Diese sensibilisieren in Workcamps, mit Ausstellungen und auf Modellbaustellen für neue Produktionsprozesse, Arbeitsabläufe und Kompetenzen, die auf dem Weg zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise benötigt werden.

5. Umfassende Alphabetisierung

Mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung und ihrer Überführung in eine Dekade für Alphabetisierung im Jahr 2015 setzt Deutschland seine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fort, Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zum Weiterlernen zu motivieren. Beteiligt sind alle Ebenen des föderalen Systems, Bund, Länder und Kommunen, aber auch Gewerkschaften, Kirchen und andere Partner. Dadurch kann diesen Menschen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine sicherere oder bessere Beschäftigungssituation ermöglicht werden.

6. Chancengerechtigkeit im Bildungssystem verbessern

Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Soziale Herkunft und Bildungserfolg müssen weiter entkoppelt werden. Es gilt, Kinder und Jugendliche aus Risikolagen besonders zu fördern und allen Kindern von Anfang an beste Bildungschancen zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere in den Blick genommen: Der Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung als motivierendes, die Selbstwirksamkeit förderndes Konzept, Sprach- und Leseförderung inkl. Förderung des Vorleseverhaltens der Eltern, Förderung der Begeisterung von Kindern für naturwissenschaftliche Themen, aber auch beispielsweise die (außerschulische) kulturelle Bildung von Kindern, die andernfalls nur einen erschwerten Zugang zu kultureller Bildung haben. Neben diesen Aktivitäten, die vorrangig im Schulbereich ansetzen, ist aber auch eine systematische Bildungsbegleitung von Familien erforderlich, um Ungleichheiten im Bildungssystem aufzulösen.

7. Inklusive Bildung

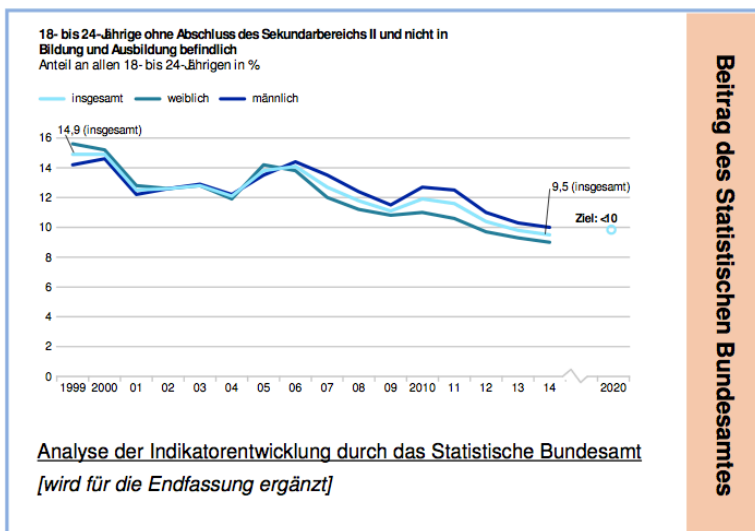
Aufbauend u. a. auf den 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN- BRK) wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass inklusive Bildung eine Selbstverständlichkeit wird. Neben Maßnahmen zur frühkindlichen inklusiven Bildung

sind für den NAP 2.0 Maßnahmen im Bereich Schule, Hochschule und Bildungsforschung geplant. Schulen, Hochschulen und Einrichtungen

der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern. Zur Förderung des inklusiven Lernens wird auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Deutschen UNESCO Kommission jährlich der Jakob Muth-Preis an Schulen für vorbildliches gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern vergeben.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen 5a) Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) Beitrag des Statistischen Bundesamtes

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat in der aktuellen Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, die individuellen Chancen für einen Schulabschluss zu erhöhen. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau der Leseförderung durch das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“, die Unterstützung der inhaltlichen Ausgestaltung von Ganztagschulen durch das Programm „Ideen für

mehr! Ganztägig lernen“ sowie die Förderung außerschulischer Maßnahmen der kulturellen Bildung.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Jugendlichen die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Beispielsweise setzt sich die Bundesregierung mit der Initiative „Jugend stärken“ deutschlandweit für eine bessere soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechten Startchancen auf lokaler Ebene ein. Durch das Projekt „Neue Wege für Jungs“ unterstützt der Bund mit über 200 Netzwerkpart- nern Angebote zur Berufs- und Lebensplanung für Jungen der Klassen fünf bis zehn, insbesondere in sozialen, erzieherischen und pflegerischen Berufen.

Zudem haben Bund und Länder zusammen mit der Wirtschaft und den Gewerk- schaften Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018 begrün- det. Ziel der Allianz ist es, die berufliche Bildung zu stärken und sie für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Die Allianz setzt zudem die im Koalitions- vertrag der Bundesregierung genannte Ausbildungsgarantie um: Jeder ausbil- dungsinteressierte Mensch soll künftig einen Pfad aufgezeigt bekommen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Zusätzlich hat der Bund im Jahr 2015 das Förderinstrument der Assistierte Ausbildung auf den Weg ge- bracht. Die Assistierte Ausbildung soll auch jungen Menschen, die bisher nur au- ßerbetrieblich ausgebildet werden konnten, neue betriebliche Perspektiven ge- ben.

Durch die Dachinitiative „Chance Beruf“ soll die Integrationskraft insbesondere der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter gestärkt werden. Zielsetzung der Initiative ist, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht, dass auf jeden Ab- schluss ein guter Anschluss folgt und dass Weiterlernen für jeden und jede selbstverständlich wird. Der Bund verfolgt diese Ziele mit zahlreichen Maßnah- men und Fördervorhaben. Hierzu zählen beispielsweise die Initiative „Bildungs- ketten bis zum Ausbildungsabschluss“ inklusive des Berufsorientierungsförde- rungsprogramms, die „Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und -abrechern für die berufliche Bildung“, die Schaffung eines Validierungsverfah- rens für nicht formal / informell erworbene Kompetenzen, die Öffnung des Auf-

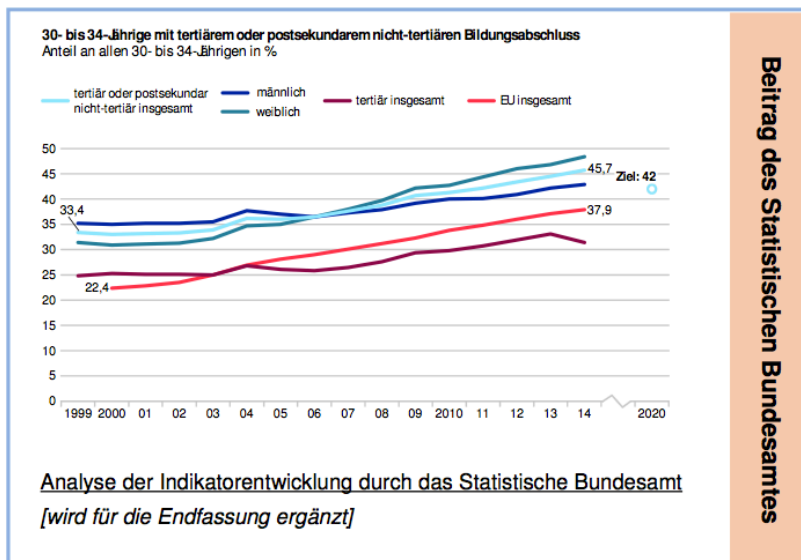
stiegsfortbildungsförderungsgesetzes für Bachelorabsolventen sowie die Erprobung eines bundesweit einheitlichen Telefonservices zur Weiterbildungsberatung.

Geplante weitere Maßnahmen

Bund und Länder sind kontinuierlich im Gespräch, notwendige Maßnahmen zur weiteren Verbesserung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzustimmen und umzusetzen.

5b) 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiärem Abschluss

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Bund und Länder engagieren sich gemeinsam für eine Erhöhung der Anzahl junger Menschen mit einem tertiären bzw. postsekundarem nicht-tertiären Abschluss.

Beispielsweise wird mit dem Hochschulpakt 2020 auch bei steigenden Studienanfängerzahlen ein bedarfsgerechtes Studienangebot sichergestellt und

Beitrag des Statistischen Bundesamtes

eine hohe Qualität des Studiums gewährleistet. Seit Beginn des Hochschulpaktes wurden bis 2014 mehr als 750.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen. Zusätzlich werden mit dem 2010 von Bund und Ländern beschlossenen Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern finanziell gefördert. Darüber hinaus hat der Bund die Länder finanziell dabei unterstützt, ein dialogorientiertes Serviceverfahren für die Hochschulzulassung durch die Stiftung für Hochschulzulassung zu implementieren und neue Studierendenwohnungen zu errichten. Hinzu kommen die Einführung des Deutschlandstipendiums und die generelle Ausweitung der Begabtenförderung für besonders leistungsstarke Studierende.

Geplante weitere Maßnahmen

Der Bund ist kontinuierlich mit den Ländern im Gespräch, um weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzustimmen und umzusetzen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die dritte Phase des Hochschulpaktes (2016 – 2020) sieht vor, dass die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 Prozent der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für Maßnahmen einsetzen, die darauf abzielen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Ab dem Wintersemester 2016 / 2017 werden die Förderungsbeträge sowie die Einkommensfreibeträge im Rahmen des BAföG substantiell angehoben.

6a/b) Ganztagsbetreuung für Kinder

Perspektiven für Familien – *Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*

Aktivitäten der Bundesregierung

Bereits im ersten Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie von 2004 wurde betont, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ein wesentliches Element ist, um die Balance zwischen Familie und Beruf zu verbessern.

Die Betreuungswünsche der Eltern von Kindern unter drei Jahren

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 1/2 Seiten]

werden seit Jahren vom Deutschen Jugendinstitut wiederkehrend erhoben. Da- bei zeigt sich, dass die Eltern zunehmend längere Betreuungszeiten nachfragen. Insgesamt wünschten sich über zwei Drittel der Eltern einen Betreuungsumfang von fünf bis neun Stunden. Basierend auf diesen Erhebungen wurden die Ziele für die Kindertagesbetreuung im Indikatorenset ab 2016 angepasst und die er- weiterte Halbtagsbetreuung in den Zielkorridor mit einbezogen. Die Zielmarke wurde zugleich für 2030 beim Indikator für die 0- bis 2-Jährigen auf 37, 5 Prozent (gegenüber 35 Prozent bis 2020) und beim Indikator für die 3- bis 5-Jährigen auf 70 Prozent (gegenüber 60 Prozent bis 2020) angehoben. Die Steigerung der Zahl der Ganztagsangebote in Grundschulen ist ein sichtbares Ergebnis der vier Milliarden Euro, mit denen der Bund den Ausbau von Ganztagschulen unter- stützt hat, und gleichermaßen der erheblichen Anstrengungen von Ländern und Kommunen. Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Eltern. Der Bedarf an Ganztagsangeboten ist besonders bei Grundschulen bisher nicht gedeckt, wie die aktuelle "Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen" zeigt. Eine Ausweitung des Ganztagsbetreuungsangebots bis zu einem Alter von zwölf Jahren ist daher wünschenswert.

Bisherige Maßnahmen

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat der Bund 2004 den Start- schuss für den Betreuungsausbau gegeben und mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 weiter vorangetrieben. Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Bund unterstützt die Länder mit dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsfinanzierung" seit Jahren tatkräftig bei der Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder zwischen null und zwei Jahren. Kraft dieser Unterstützung wurden von 2006 bis 2015 407.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen stieg von 16,1 auf 32,9 Prozent.

Formatiert: Unterstrichen

Geplante weitere Maßnahmen

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss fortgesetzt werden. Auch deshalb hat der Bund die Mittel, die bis einschließlich 2017 durch den Wegfall des Betreuungsgeldes freiwerden, den Ländern für Zwecke der Kindertagesbetreuung überlassen. Zudem wird zunehmend die Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen, denn gute Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung, um Kindern gesellschaftliche Teilhabe im Sinne nachhaltiger Entwicklung und gute Chancen für ihre spätere Bildungs- und Berufslaufbahn zu eröffnen und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an zu befördern. Da- her haben Bund, Länder und Kommunen im November 2014 mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zentrale Bereiche identifiziert, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Auf der zweiten Bund-Länder-Konferenz wurde Ende 2015 außerdem beschlossen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der In- tegration und Förderung von Flüchtlingskindern und ihren Familien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses aufzugreifen. Flankiert wird dieser Qualitätsprozess in der Kindertagesbetreuung u. a. mit den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, „KitaPlus“, „Kindertagespflege“ und „Qualität vor Ort“. Dabei soll Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit einbezogen werden. Das Programm KitaPlus widmet sich dabei noch einmal spezifisch der Erweiterung der Öffnungszeiten und ist mit 100 Millionen EUR für die Jahre 2016 – 2018 ausgestattet.

Formatiert: Unterstrichen

Gelöscht: Kindertagesbetreuung